

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung
Protokoll der Eigentümerinformationsveranstaltung am 13.02.2014,
17.00 Uhr, SVV-Saal der Stadtverwaltung Hennigsdorf**

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner der Fontanesiedlung gemäß Anwesenheitsliste,

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Frau Köpnick-Wagner	FD Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-135
Herr Walter	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 03302/877-138
Herr Becker	OWA GmbH/Eigenbetrieb Abwasser- beseitigung	Tel. 03322/271-355

Gäste:

Frau Flohr	Hausverwaltung Marina Flohr
Frau Hahn	Stadtverordnete
Frau Callies	Ingenieurbüro Börjes
Frau Tornow-Wendland	Stadtverordnete
Herr Schönfeld	Stadtverordneter
Herr Schulz	Stadtverordneter
Herr Greiser	
Herr Fischer	Stadtverordneter
Herr Hoffmann	Stadtverordneter
Herr Schönrock	Stadtverordneter

Ablauf und Ergebnisse:

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

Herr Asmus	Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
Frau Köpnick-Wagner	Umlageverfahren/Straßenausbaubeiträge
Herr Walter	Projektsteuerung
Frau Callies	Planung und örtliche Bauüberwachung
Herr Becker	Ansprechpartner der OWA/des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Zielstellung der heutigen Zusammenkunft sind Informationen der Verwaltung zu folgenden Schwerpunkten:

1. Allgemeine Informationen
2. Planungsstand Entwurf
Beschreibung des Ist-Zustandes - Ergebnisse der Entwurfsplanung
3. Was wird 2014 gebaut?
4. Gesamtkosten/Umlagekosten – Welche Straßenbaubeiträge sind zu erwarten?
5. Bauliche Maßnahmen im Bereich Trink- und Schmutzwasser
6. Standpunkte, Fragen, Hinweise und Meinungen

Zu 1. Herr Asmus informiert über den geplanten weiteren Ablauf der Entscheidungsfindung in den einzelnen Gremien wie folgt:

- öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2014, 17.30 Uhr
- öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2014, 17.00 Uhr
- öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014, 17.00 Uhr

Rederecht in den Ausschüssen kann über die Ausschussmitglieder und in der SVV-Sitzung über die Stadtverordneten erbeten werden. Im Rahmen der SVV-Sitzung besteht die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde zu äußern.

Zu 2. Zum Planungsstand wird wie folgt informiert:

Gegenstand der Informationsveranstaltung ist der grundhafte Ausbau der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße. Ab Einmündung in die Fontanesiedlung von der Marwitzer Straße aus beginnt die Tempo 30 – Zone. Die nördliche Verlängerung der Fontanesiedlung ab Reinickendorfer Straße sowie der östliche Zweig (Richtung Tunnel) sollen zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit einer Erneuerung ergibt sich aus dem schlechten Zustand der Fahrbahn (Risse in der Asphaltdecke, Unebenheiten). Zur Gewährleistung der Ableitung von Niederschlagswasser erhält die Fahrbahn eine Einfassung mit Hochborden auf Lücke gesetzt. Die sichere und schnelle Ableitung des Wassers verhindert Fahrbahnschäden.

Kofferleuchten mit Quecksilberdampflampen leuchten derzeit den Verkehrsraum aus. Aufgrund der Tatsache, dass diese Leuchtmittel zukünftig nicht mehr hergestellt werden, ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energieeffizientem Leuchtmittel (LED-Bestückung) unerlässlich.

Konfliktpunkte ergeben sich durch die nahe Führung des westlichen Radweges an den anliegenden Wohngebäuden. Dieser Radweg ist **kein Pflichtradweg**, d.h. er kann, muss aber nicht benutzt werden. Die Praxis hat gezeigt, dass das hier Fahren in der falschen Fahrtrichtung und die unmittelbare Nähe zu den Eingängen ein hohes Gefährdungspotential in sich birgt.

Um dem Sicherheitsgefühl der Radfahrer Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das Herr Asmus den Teilnehmern erläutert. Ab Marwitzer Straße (ausgehend von der lichtsignalgesteuerten Kreuzung) erhält die Fontanesiedlung beidseitig einen getrennten Geh-/Radweg. Der westliche Geh-/Radweg gehört zum Bestand, der östliche ist Gegenstand der Planung. Nach ca. 130 m hinter der Fahrspurenaufweitung zur LSA wird eine Querungsmöglichkeit der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer in Betonsteinpflasterbauweise angelegt. Diese Maßnahme soll außerdem den Kraftfahrern den Eintritt in die Tempo 30 – Zone verdeutlichen. Ab Pflasterquerung wird der westliche Radweg (rotes Pflaster) zurückgebaut und ein neuer Gehweg mit ausreichendem Sicherheitsabstand zu den Wohngebäuden angelegt.

Auf der Ostseite haben Radfahrer die Möglichkeit den östlichen „Nebenarm“ der Fontanesiedlung als „Fahrradstraße“ bis zum Kreuzungsknoten Reinickendorfer Straße zu nutzen. Die Kosten für die zu schließenden Lücken in den unbefestigten Abschnitten (Deckenschluss in Asphalt) sind **nicht** Gegenstand der Umlage.

Zur Erhöhung der Mobilität, insbesondere für ältere Bürger (Verkürzung der Wege), erfolgte in Abstimmung mit der OVG, der HWB und der WGH eine Weiterführung der Buslinie 809 durch die Fontanesiedlung. Im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Fontanesiedlung ist die Errichtung von vier Bushaltestellen mit Wartehäuschen in Höhe von Fontanesiedlung Nr. 33/35 und zwischen Nr. 11 und 13 (Durchwegung Spielplatz Nord) vorgesehen. Der Landkreis stellt für die Realisierung dieser Maßnahme Fördermittel zur Verfügung.

Zu 3. Zur Maßnahmendurchführung wird ausgeführt:

Es ist geplant, die unter 2. genannten Maßnahmen 2014 vorbehaltlich der Beschlusslage durchzuführen. Dazu bedarf es der Koordinierung der Leistungen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und der Leistungen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, die ca. 165 m Fernwärmeleitung im westlichen Gehweg zur Anbindung des Gebäudes Fontanesiedlung Nr. 13 verlegen müssen.

Generell werden sämtliche Leistungen nach Öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Zu 4. Zu den Prognosegesamtbaukosten und Straßenausbaubeiträgen wird ausgeführt:

Gemäß Kostenschätzung, Basis Mittelpreisansatz, ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 1.250.000,00 €.

Der voraussichtliche Umlagebetrag beläuft sich somit unter Berücksichtigung nichtanrechenbarer Kosten auf:

	1.250.000,00 € Gesamtbaukosten
abzgl.	35.000,00 € Zufahrten/Zugänge
abzgl.	70.000,00 € Kosten Lückenschluss Fahrradstraße
abzgl.	80.000,00 € Kosten für Bushaltestellen
abzgl.	36.000,00 € Rückerstattung Deckenschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
abzgl.	<u>8.000,00 €</u> Rückerstattung Deckenschluss Stadtwerke Hennigsdorf

Aufwand 1.021.000,00 €

Die Kosten für Zufahrten und Zugänge tragen die Anlieger/Eigentümer zu 100 %.

Nach Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf betragen für Anliegerstraßen die Anteile am Aufwand:

Stadt	30 v.H.
Beitragspflichtiger	70 v.H.

Je m² Bemessungsfläche ergibt sich ein Betrag in Höhe von **ca. 3,75 EUR**.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes in Abhängigkeit von Grundstücksfläche, Maß der baulichen Nutzung sowie Geschossigkeit kann nach Abschluss dieser Veranstaltung bei Frau Köpnick-Wagner hinterfragt werden.

Zu 5. Herr Becker informiert über geplante bauliche Maßnahmen im Bereich Trink- und Schmutzwasser:

Es ist vorgesehen, ca. 60-70 m Trinkwasserleitung vor der Aktivistensiedlung neu zu verlegen. Damit verbunden sind zwei Straßenquerungen. Für die Anwohner entstehen dabei keine Kosten. Kosten entstehen bei der Herstellung/Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler. Es besteht die Möglichkeit, ein Kostenangebot von der OWA für diese Leistung einzuholen.

Das Schmutzwassernetz weist eine hohe Störanfälligkeit auf. Bauliche Maßnahmen wurden bisher verschoben, weil kein Straßenbau stattfand. In diesem Jahr soll dort im Kanalbereich saniert, instandgesetzt und erneuert werden, wo auch Straßenbau durchgeführt wird. Planerisch ist die

Instandsetzung des Hauptkanals im Inlinerverfahren über eine Länge von ca. 200 m in zwei getrennten Abschnitten vorgesehen. Die übrigen Abschnitte des Hauptkanals müssen erneuert werden. Die Verlegung erfolgt im offenen Graben. Derzeit besteht noch Abstimmungsbedarf zwischen Straßenbau und Kanalverlegung hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Abläufe sowie Klärung logistischer Probleme der Ausführung, insbesondere beim Konfliktpunkt Anbindung Marwitzer Straße.

Die Erneuerung des Hauptkanals im östlichen „Nebenarm“ ist für 2015 vorgesehen.

Bei der Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung des Hauptkanals entstehen für die Eigentümer keine Kosten. Kostenpflichtig ist der Grundstücksanschluss (Anschlussleitung zwischen dem öffentlichen Abwasserkanal und dem ersten Revisionschacht auf dem Grundstück). Die Kosten regelt die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf. Danach beträgt der finanzielle Aufwand:

- für den Grundstücksanschlusskanal 154,61 €/m
- für den Revisionschacht 393,49 €/Stck.

Für die Ermittlung der Länge des Grundstücksanschlusskanals befindet sich der öffentliche Schmutzwasserkanal ideell immer mittig im Straßengrund(flur)stück.

Für die Fontanesiedlung ergibt sich demzufolge eine Grundstücksanschlusskanallänge von ca. 15 m.

Zu 6. Standpunkte, Fragen, Hinweise und Meinungen

Bei der Beurteilung der nachfolgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass von 63 geladenen Einzelpersonen 31 Personen nicht an der Infoveranstaltung teilnehmen.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1. Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der Straße wird mehrheitlich abgelehnt, da der Zustand der Fahrbahn als gut beurteilt wird. Andererseits wurde über Erschütterungen der Häuser geklagt.
 („Manche Kommune wäre froh, solche Straße zu haben.“)
 („Warum sollen die Stadtverordneten etwas beschließen, was wir nicht wollen?“)
 („Alles soll so bleiben wie es ist.“)
 („Der jetzige Zustand reicht für eine Anliegerstraße.“)
2. Die Meinungen zum Rückbau des westlichen Radfahrstreifens sind geteilt. Die Eigentümer der ungeraden Hausnummern sind eigentlich für die Beseitigung des Konfliktpunktes (fehlender Sozialabstand, falsches Verhalten der Radfahrer). Der Gehweg aber soll bleiben und ggf. verbreitert werden.
 („Der Gehweg auf der Westseite ist nicht Schrott.“)
3. Das vorgestellte Radfahrkonzept (östliche Fahrradstraße) wird hinsichtlich der späteren Nutzung durch Radfahrer von mehreren Anwohnern angezweifelt. Man geht davon aus, dass die vorgestellte Trasse nur von wenigen Radfahrern benutzt wird.
 („Bei Tempo 30-Zone können die Radfahrer doch die Fahrbahn benutzen.“)
 („Es fahren hier ja auch viele Kinder zur Schule.“)
 („Man kann jetzt ja auch schon mit dem Rad dort langfahren und dann weiter über die vorhandenen Trampelpfade.“)

4. Die Einstufung der Fontanesiedlung auf Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung als Anliegerstraße, für die der Anteil der Stadt am Aufwand 30 v.H. und für den Beitragspflichtigen 70 v.H. beträgt, wird von der Gesamtheit der Teilnehmer zurückgewiesen. Mehrheitliche Auffassung: Erschließungsstraße.
(„Zum 1. Mal höre ich, dass hier eine Buslinie kommt. Es ist schwer zu verstehen, dass es sich dann noch um eine Anliegerstraße handelt.“)
(„Der LKW-Verkehr ist zu hoch für eine Anliegerstraße.“)
(„Der Status der Straße ist nicht zeitgemäß.“)
(„Kann der Status der Straße angezweifelt werden?“)
5. Die Sinnhaftigkeit der Erweiterung der Buslinie 809 war den meisten Teilnehmern nicht klar. Hier gab es Erläuterungsbedarf.
Inwieweit hier alle Unklarheiten ausgeräumt werden konnten, lässt sich schwer einschätzen.
6. Für Unverständnis sorgten die Ausführungen des Vertreters des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf hinsichtlich der Ermittlung der Grundstücksanschlusskosten Schmutzwasser (Hausanschlusskanal u. ggf. Revisionsschacht) gemäß Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (geänderte Fassung 2011), wonach für die Bestimmung der ideellen Länge des HA-Kanals der Hauptkanal (unabhängig von der tatsächlichen Lage) sich in Mitte des Straßenflurstücks befindet. Somit ergibt sich für die Anschlussnehmer jeweils eine ideelle HA-Kanallänge von ca. 15 m.
Die Grundstücksanschlusskosten betragen dann incl. Revisionsschacht ca. 2.700,00 EUR.
(„Die Fontanesiedlung ist ein Sonderfall. Die Stadtverordneten sollen den Sachverhalt wohlwollend prüfen.“)

Andere Wortmeldungen:

„Die Planung ist nun fertig. Die Anwohner wurden nicht beteiligt.“

Antwort: Wir befinden uns in der Phase der Entwurfsplanung. Wünsche, Änderungen und Hinweise der heutigen Veranstaltung werden geprüft und je nach Machbarkeit in die Ausführungsplanung eingearbeitet. Herr Asmus bittet um die Rückgabe der ausgegebenen Teillagepläne innerhalb der nächsten 14 Tage.

„Wie erfolgt die Beauftragung der Bauleistungen?“

Antwort: Die Bauleistungen werden nach Öffentlicher Ausschreibung vergeben.
Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg (Online-Zugriff für Bewerber) sowie in Ausschreibungsblättern.
Die Bauunternehmen können die Ausschreibungsunterlagen bei der Stadt anfordern und ihr Angebot zum Eröffnungstermin einreichen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag.

„Was passiert, wenn der Kostenrahmen (1,25 Mio €) gesprengt wird?“

Antwort: Wenn die Ausschreibung zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis durch unangemessen hohe Angebote führt, kann die Stadt durch Aufhebung der Ausschreibung das Verfahren beenden.
Allerdings ist zu berücksichtigen, dass gegenüber der Kostenschätzung Abweichungen von bis zu +/- 20 % möglich sind.

In Gesprächen im Anschluss wurden folgende Hinweise gegeben:

- die bestehende Einengung der Fahrbahn vor Haus 7 (Kiefer) im Zuge der BM zu beseitigen, d.h. die Kiefer zu fällen. Dies auch unter dem Aspekt des zukünftigen Busverkehrs. („*Hier staut sich immer der Verkehr.*“)
- der Kurvenbereich in der Fahrbahnachse der Fontanesiedlung zwischen Aktivistensiedlung und Fontanesiedlung Nr. 1 ist zurzeit auch aufgrund der parkenden PKW sehr unübersichtlich, „*dies sollte entschärft werden, ggf. sollte das Parken unterbunden werden*“. Die Planung sieht dies bereits vor.

Aufgestellt:

Walter
FD Öffentliche Anlagen